

## umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungs- maßnahmen

förderfähig sind  
beispielsweise  
Pakete mit  
Teilmaßnahmen

- zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
- zur Verbesserung des Wärmeschutzes
- zur Verbesserung des Schallschutzes
- zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
- zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
- zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
- Herstellung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

sofern diese in der Summe zu einer nachhaltigen, funktions- und sanierungsgerechten Nutzung des Gebäudes beitragen

## Fassaden- instandsetzungen

förderfähig sind  
beispielsweise Pakete  
mit Teilmaßnahmen

- zur Beseitigung nachträglicher, störender baulicher Veränderungen wie bspw. Ladendurchbrüche
- zur Entfernung ortsuntypischer, störender Fassadenverkleidungen
- zum Rückbau unmaßstäblicher Dachaufbauten
- der ortsbildgerechten Erneuerung von Fenstern und Türen

sofern diese in der Summe zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer sanierungsgerechten Stadtbildaufwertung beitragen

## Maßnahmen auf privaten Grundstücken

Voraussetzungen  
und  
Grundsätzliches

- Gebietsbeschluss bzw. **Rechtskraft der Sanierungssatzung**
- Lage im Erneuerungsgebiet | Geltungsbereich der Sanierungssatzung
- Vorhandensein von städtebaulichen Missständen und Mängeln i. S. d. § 177 BauGB
- Maßnahme muss den Sanierungszielen | -zwecken entsprechen
- Maßnahme muss wirtschaftlich vertretbar sein
- Maßnahme darf noch **nicht begonnen** sein
- Maßnahme muss nachhaltig sein
- **Modernisierungs- | Instandsetzungsvereinbarung**
- Kein Rechtsanspruch auf Förderung